

Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a B 109 Radweg Neu Kosenow - Anklam

Die Bundesrepublik Deutschland, , endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Bundesstraße 109 von Neu Kosenow nach Anklam..

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:


Die Vermessungsarbeiten beginnen am Ortsausgang Neu Kosenow und enden im südlichen Stadtanschluß der Ortsumgehung Anklam der Bundesstraße 109. Ebenfalls zu vermessen sind Teile der einmündenden und kreuzenden Kreis- und Gemeindestraßen. Die Vermessungsarbeiten erstrecken sich auf die jeweiligen Straßenkörper und die angrenzenden Grundstücksteile bis zu einer Tiefe von jeweils 50 m, gemessen ab den Fahrbahnmitten.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 01. März 2021 begonnen und voraussichtlich bis zum 21. Mai 2021 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.

Neustrelitz, den 04. Februar 2021


Jens Krage
Amtsleiter

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 11.02.2021
Unterschrift: *Warnke*